

Stadtverwaltung Pirmasens
Beantwortung von Anfragen

**Anfrage der Stadtratsfraktion AfD in der Stadtratssitzung vom 13.02.2023 bzgl.
Tagesstätten
Stellungnahme der Verwaltung**

1. Inwiefern kann überhaupt noch von einer „freien Trägerschaft“ durch die Kirchen gesprochen werden, wenn die Stadt aus Steuermitteln den größten Teil zur Finanzierung von deren Einrichtungen beiträgt?

Die Kirchen sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Grundsätzlich soll es im Kitabereich eine Trägervielfalt geben, d.h. auch Kirchen und sonstige freie Träger sollen Kitas betreiben. Nach § 4 Abs. 2 SGB 8 soll die öffentliche Jugendhilfe vom Betrieb eigener Einrichtungen absehen, sofern geeignete Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden (Subsidiaritätsgrundsatz). Dafür erhalten sie vom Land und der zuständigen Kommune Personal- und Sachkostenzuschüsse. Der Träger der Einrichtung muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. Mit dem neuen Kitagesetz hat das Land vorgegeben, dass dieser Eigenanteil zwischen den Trägern und den Kommunen neu ausgehandelt werden muss. Diese Verhandlungen laufen derzeit, ein Ergebnis ist noch nicht absehbar.

2. Wie steht es in diesem Zusammenhang um die vorgeschriebene Trennung von Kirche und Staat, wenn die Kirchen staatliche Aufgaben an sich ziehen und sich diese von ihm finanzieren lassen?

Entfällt.

3. Welche Gesamtkosten entstehen der Stadt jährlich durch die Bezuschussung der sogenannten „kirchlichen“ Kindertagesstätten?

Gesamtkosten der Stadt durch die Bezuschussung der „kirchlichen Kindertagesstätten“, Bezugsjahr: 2020, Beachte: nur Personalkosten!

Städt. Zuschüsse zu Personalkosten für kirchliche Träger: 2.665.818,38 €
Sachkostenzuschüsse für kirchliche Träger: 54.000,00 €

4. Welche Kosten ergeben sich daraus heruntergerechnet (pro Jahr) auf jede einzelne kirchliche Kindertagesstätte?

Kosten heruntergerechnet pro Jahr auf jede einzelne kirchliche Kita, Bezugsjahr 2020
2.665.818,38 € / 10 Einrichtungen = 266.581,84 €

5. Wie hoch sind vergleichsweise die laufenden Kosten für jede Kindertagesstätte in städtischer Trägerschaft pro Jahr?

Kosten vergleichsweise bei städt. Einrichtungen, Bezugsjahr 2020
3.401.811,50€/13 Einrichtungen= 261.677,81 €

6. Wie hoch sind die jährlichen Kosten jeweils pro betreutem Kind für eine städtische sowie eine kirchliche Kindertagesstätte? (Hierbei sind die Gesamtausgaben für eine kirchliche Einrichtung, also sowohl der städtische wie der kirchliche Anteil, zu berücksichtigen.)

Jährliche Kosten pro betreutem Kind in einer städtischen bzw. einer kirchlichen Einrichtung, Bezugsjahr 2020

Durchschnittskosten je Kitaplatz bei den freien Trägern 7.450,28 €

Durchschnittskosten je Kitaplatz bei den städtischen 8.210,09 €

(zu beachten ist hierbei, dass bei den städt. Einrichtungen auch die Krippenplätze dabei sind, die erheblich mehr kosten als ein Ü2 Platz)

7. Wie hoch wären die zusätzlichen Kosten der Stadt bei einem kompletten Rückzug der Kirchen aus der Kinderbetreuung im Vergleich zur jetzigen Bezuschussung?

(Hierbei wäre bspw. einzukalkulieren, wie viele Kinder zusätzlich betreut werden müssten, in wie vielen Einrichtungen man diese dann komprimiert unterbringen könnte und welche Einrichtungen auch von den Kirchen günstig übernommen werden könnten, da diese dort nicht mehr benötigt würden.)

Trägeranteil 546.163,96 €

Hinzu käme der verringerte Anteil vom Landeszuschuss 2,5 % und die Mehrkosten im Verwaltungsbereich, die Investitionen und Instandhaltung der Gebäude und die kompletten Sachkosten. Eine Bezifferung ist hier nicht möglich

8. Haben die Kirchen im Zuge der laufenden Verhandlungen erklärt, künftig zumindest den gleichen „Eigenanteil“ in Höhe von 12,5% tragen zu wollen oder beabsichtigen sie, diesen zu reduzieren?

Wenn ja, um welche Größenordnung und wie groß wäre dann überhaupt noch die Differenz zu einer kompletten Übernahme und Finanzierung durch die Stadt?

Nach dem „alten“ KitaG hatten die Kitas neben dem Eigenanteil an den Personalkosten auch die gesamten Sach- und Betriebskosten der Einrichtung selbst zu tragen. Nach dem neuen KitaG hat sich die Stadt künftig auch an den Sach- und Betriebskosten, sowie den Investitionskosten in die bestehende Infrastruktur zu beteiligen. Die Verhandlungen über die Höhe des Eigenanteils der freien Träger sind zurzeit noch nicht abgeschlossen, s. o. bei Frage 1.

9. Legen die Kirchen der Stadt jährlich Betriebskostenabrechnungen für ihre Kindertagesstätten vor und ergeben sich daraus signifikante Abweichungen zu den Betriebskosten bei städtischen Kindertagesstätten? Falls ja, welche? (Falls bisher keine Abrechnungen vorgelegt wurden, möge die Verwaltung diese für die letzten 5 Jahre nachfordern und jeweils vergleichen.)

Die Sachkosten werden bislang von den Trägern selbst getragen. Die Stadt zahlte bisher lediglich pauschale Sachkostenzuschüsse, die nicht kostendeckend waren. Der Stadt liegen somit keine Abrechnungen vor.